

## Entsprechenserklärung Deutsche REIT AG (ehemals Dolerit-Basalt AG)

Die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 werden durch DOBAG mit folgenden Ausnahmen erfüllt:

- Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat sind nicht näher festgelegt.
- Eine D&O-Versicherung wurde ohne Selbstbehalt abgeschlossen.
- Ein Sprecher bzw. Vorsitzender wurde nicht bestimmt.
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Es bestehen keine Aktienoptionspläne für die Mitglieder des Vorstandes, eine individualisierte Offenlegung der Bezüge erfolgt nicht.
- Eine Altersgrenze für die Mitglieder der Vorstände ist derzeit nicht bestimmt.
- Ein Prüfungsausschuss sowie weitere Ausschüsse wurden innerhalb des Aufsichtsrates aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft nicht eingerichtet.
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Eine individualisierte Offenlegung der Bezüge erfolgt nicht, die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.
- Ein Finanzkalender wird nicht veröffentlicht.
- Zwischenberichte wurden nicht erstellt.
- Der Konzernabschluss wird nach internationalen Grundsätzen aufgestellt und ist nicht innerhalb von 90 Tagen verfügbar.
- Die Informationspflichten des Abschlussprüfers wurden nicht gesondert vereinbart.

Köln, im Dezember 2005

Der Vorstand und Aufsichtsrat